Geschäftsordnung der Mitgliederversammlung

des Chaos Computer Club Mannheim e.V.

28. Juni 2019

In Ausfüllung und Ergänzung des von der Satzung des Chaos Computer Club Mannheim e.V. vorgegebenen Rahmens wird folgende Geschäftsordnung erlassen:

§ 1 Protokollführer

-gestrichen-

§ 2 Rechnungsprüfer

- 1. Die Mitgliederversammlung kann, jeweils für die Dauer von zwei Geschäftsjahren, einen Rechnungsprüfer wählen, der nicht Mitglied des Vorstandes ist. Eine Wiederwahl ist zulässig.
- 2. Der Rechnungsprüfer prüft die Kassen- und Rechnungsführung des Vorstandes nach Ablauf eines jeden Geschäftsjahres und berichtet darüber auf der ordentlichen Mitgliederversammlung.
- 3. Die Tätigkeit ist ehrenamtlich.
- 4. Der Rechnungsprüfer kann nach eigenem Ermessen unter betriebswirtschaftlicher Beachtung der Finanzkraft des Vereins zur Rechnungsprüfung vereidigte Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater hinzuziehen, welche gegebenenfalls die Kassenund Rechnungsprüfung zu testieren haben. Eine Verpflichtung dazu besteht nur dann, wenn die Mitgliederversammlung dies ausdrücklich für den Einzelfall beschließt.

§ 3 Beschlussfassung und Wahlen

- 1. Die Abstimmung erfolgt offen, soweit keines der anwesenden Mitgliedern eine geheime Abstimmung verlangt.
- 2. Die offene Abstimmung erfolgt durch Handzeichen.
- 3. Die Wahl des Vorstands und des Rechnungsprüfers erfolgt grundsätzlich geheim.

§ 4 Ablauf der Mitgliederversammlung

- 1. Der Vorstand eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder.
- 2. Die Mitgliederversammlung bestimmt einen Versammlungsleiter und einen Protokollführer.
- 3. Der Versammlungsleiter stellt die Beschlussfähigkeit fest.
- 4. Der Versammlungsleiter beantragt die Genehmigung der Tagesordnung. Hier soll zusätzlich darüber befunden werden, ob über nach §8, Abs.5 der Satzung gestellte Anträge beschossen werden kann.
- 5. Die Mitgliederversammlung tritt in die Tagesordnung ein. Jeder Beschlussfassung soll eine Aussprache vorangestellt sein.
- 6. Sofern ein Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" existiert, soll dieser nur für Informationen und Ankündigungen verwendet werden. Innerhalb dieses Tagesordnungspunktes können keine Beschlüsse gefasst werden.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wurde durch die Mitgliederversammlung vom 28. Juni 2019 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Diese Geschäftsordnung ersetzt alle vorher beschlossenen Geschäftsordnungen.